



MEDIENMITTEILUNG AUS DEM FÜRSTENHAUS

Erbprinz Alois hält an seiner Haltung zur Fristenregelung fest und begrüsst die Prüfung gezielter Verbesserungen

20. Oktober 2026 – S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein hat sich in den vergangenen Monaten eingehend mit dem Initiativbegehren zur Einführung einer Fristenlösung sowie mit Fragen des Schwangerschaftsabbruchs befasst und zahlreiche Gespräche zum Thema geführt. Nach sorgfältiger Prüfung ist er nach wie vor der Überzeugung, dass eine Fristenregelung nicht geeignet ist, dem Schutz des ungeborenen Lebens als zentralem Rechtsgut gerecht zu werden. Der Erbprinz wird deshalb den Gesetzesbeschluss des Landtages vom 2. September 2026 zur Einführung einer Fristenlösung für Liechtenstein nicht sanktionieren.

Gleichzeitig sieht der Erbprinz Möglichkeiten, die seit 2015 geltende Regelung mit gezielten Massnahmen weiterzuentwickeln. So steht er beispielsweise einer Aufhebung des Werbeverbots offen gegenüber und unterstützt Bestrebungen, die die Information, Begleitung und Unterstützung von Frauen vor, während und nach einer Schwangerschaft verbessern. «Ich bin überzeugt, dass viele Menschen das Anliegen teilen, Frauen in schwierigen Situationen bestmöglich zu unterstützen und gleichzeitig ungeborenes Leben zu schützen», erklärt Erbprinz Alois.

Rückfragen für Medien:

Medienstelle des Fürstenhauses von Liechtenstein
Schloss Vaduz
9490 Vaduz
Telefon +423 238 12 50
E-Mail: medien@fuerstenhaus.li